

**27. Änderung des Flächennutzungsplans  
„Alter Meiereigraben“  
der Gemeinde Wanderup**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2021 beschlossene Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup für das Gebiet nördlich der Husumer Straße, westlich der Flensburger Straße und westlich des Dörpsplatzes sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**vom 02.05.2022 bis zum 03.06.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstr. 2, 24852 Eggebek im Zimmer 2.10, während folgender Zeiten wiederholt öffentlich aus:

*Montag sowie Mittwoch bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr  
Dienstags geschlossen*

Eine wiederholte Auslegung der Planunterlagen ist notwendig, da die Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Hinblick auf die auszulegenden umweltrelevanten Informationen unvollständig war.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Wanderup (in Ausschnitten der Begründung beigelegt; gesamtes Planwerk im Amt während der o.g. Öffnungszeiten einsehbar);
- [2]. Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung;
- [3]. Schalltechnische Untersuchung (*T&H Ingenieure GmbH*);
- [4]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
- [5]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
- [6]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Stellungnahmen des Kreis Schleswig-Flensburg und der Landesplanungsbehörde) und [5] (Stellungnahmen des Kreis Schleswig-Flensburg und der Landesplanungsbehörde);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [4] (Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg), [5] (Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg) und [6] (Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4] (Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg), [5] (Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg) und [6] (Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen-, Niederschlags- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [4] (Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmälern und zu Maßnahmen beim möglichen Fund solcher Kulturdenkmäler.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtegggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Eggebek, den 22.04.2022

gez. Thomas-Peter Kahlund

Thomas-Peter Kahlund  
1.stellv. Amtsdirektor

# Gemeinde Wanderup

## 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Alter Meiereigraben“

